

Spot an: Projekt „Allee des Lichts vorgestellt“

Vom Zentrum ins Schauspielhaus und zurück: Der Weg von der Innenstadt zum Theater soll zur „Allee des Lichts“ werden. Dieses gemeinsame Projekt haben Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und der designierte Schauspielregisseur Enrico Lübbe präsentiert.

Die Idee: Straßenlaternen aus den Chemnitzer Partnerstädten sollen die 630 Meter lange Strecke sprichwörtlich ins Licht rücken. Damit verfolgen die Initiatoren gleich mehrere Ziele: Stadtzentrum und Schauspielhaus werden verbunden, das Theater rückt damit näher ins Herz der Stadt – so mancher Besucher beklagte schließlich die „gefühlte Ferne“.

Zugleich wird den zwölf Chemnitzer Partnerstädten ein leuchtendes Zeichen gesetzt. Schließlich schlägt die „Allee des Lichts“ einen thematischen Bogen zum Programm der ersten Spielzeit Enrico Lübbes, das sich mit den Sujets „Ankommen, Ab-



Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, Schauspielregisseur Enrico Lübbe und Chefdramaturg Karl-Hans Möller präsentieren eine von der Partnerstadt Tampere gestiftete Leuchte. (v.r.n.l.)

Foto: Schmidt

fahren, Fernweh und Sehnsucht“ beschäftigt. Das Projekt soll daher bis zum Auftakt der Theatersaison

2008/2009 im September realisiert sein.

„Ich finde es großartig, dass uns die

Stadt Chemnitz bei diesem Projekt unterstützt“, erklärt Enrico Lübbe. „Die Lebensqualität, die Attraktivität von Großstädten hat immer auch wesentlich mit den Kunst- und Kulturangeboten zu tun.“ Und gerade weil er das Theater als Stadttheater, als Haus in der Stadt und für die Stadt begreift, sollte es näher heran rücken an ihr Zentrum.

Die „Allee des Lichts“, rund 630 Meter lang, führt nach der Brückenstraße ab der Jugendkirche St. Johannis durch den Park der Opfer des Faschismus hin zum Schauspielhaus. Gesäumt wird sie von den Laternen aus den Partnerstädten, auch Bänke und Informationstafeln sind geplant. Anfang und Ende werden jeweils von Chemnitzer Lampen gesetzt. Neun Städte haben bereits zugesagt. Das Spektrum reicht dabei von nostalgisch anmutenden Exemplaren bis hin zu futuristischen Laternen. „Städtepartnerschaften müssen gepflegt, mit Kopf und Herz gelebt werden“, sagt Oberbürger-

meisterin Barbara Ludwig. „Das Projekt ist darum eine wunderbare Gelegenheit, um mitten in Chemnitz die kleinen „Stadtplätze“ und damit auch die Partnerstädte neu oder wieder zu entdecken.“ Eine entscheidende Rolle soll dabei auch jungen Menschen zukommen: Für die Pflege der „Lichtinseln“ sucht die Stadtverwaltung Schulklassen als Paten. Angedacht ist, dass sich die Schüler nicht nur um die Areale kümmern, sondern zugleich auch Kontakte zu Schulen in den Partnerstädten knüpfen.

Zurzeit unterhält die Stadt Partnerschaften mit Tampere (Finnland, 1961), Ljubljana (Slowenien, 1966), Arras (Frankreich, 1967), Timbuktu (Mali, 1968), Usti nad Labem (Tschechien, 1970), Lodz (Polen, 1974), Mulhouse (Frankreich, 1981), Manchester (Großbritannien, 1983), Wolgograd (Russland, 1988), Düsseldorf (1988), Akron (USA, 1997), Taiyuan (China, 1999). ● (uh)

Klinik-Anbau übergeben

Patientenbetreuung mit fachlicher Kompetenz und in ansprechendem Rahmen

Am heutigen Tag wird der Anbau am Klinikum Chemnitz nach vierjähriger Bauzeit seiner Bestimmung übergeben. Zur feierlichen Übergabe, zu der Staatsministerin Helma Orosz und die Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig sowie Bürgermeister Detlef Nonnen erwartet werden, empfangen der Medizinische Geschäftsführer Prof. Dr. Jürgen Klingelhöfer und der Kaufmännische Geschäftsführer Dietmar Nichterlein Vertreter aus Politik und Gesellschaft.



Rund 19,5 Millionen Euro kostete die Sanierung des Bettenhauses. Die vorwiegend mit zwei Betten ausgestatteten Patientenzimmer verfügen nun über moderne Sanitärbereiche.

Jetzt warten nur noch die beiden oberen Stationen der Nordhälfte des Bettenhauses Flemingstraße auf ihre Modernisierung, die bis Mitte kommenden Jahres abgeschlossen

sein soll. Hier werden für rund 25 Millionen Euro 20 Stationen mit 354 Betten einer komplexen Sanierung unterzogen.

Mit der Nutzung des jetzt fertig ge-

Der 13-geschossige Anbau wurde nach einem Entwurf des Architekten Peter Koch an der Südseite des Bettenhauses errichtet, die bislang keinen schlüssigen Übergang im Baukörper zwischen Hauptgebäude und Bettenhaus aufwies. Die Planer nahmen den DDR-Neubau als Grundstruktur auf und erweiterten ihn nach Süden.

Foto: Klinikum Chemnitz

stellten südlichen Anbaues geht das größte und schwierigste Bauvorhaben des Klinikums seinem Ende entgegen.

Fortsetzung auf Seite 12

Messe gegen Fernweh

Auch Chemnitzer Partnerstädte mit Tourismus-Offerten

Bereits zum fünften Mal fand am vergangenen Wochenende in der Chemnitz-Arena der Chemnitzer Reisemarkt statt. Diesmal nutzten 19.500 Interessenten die Gelegenheit, in Katalogen und Broschüren zu blättern oder sich direkt bei den Tourismusfachleuten über deutsche und internationale Urlaubsziele zu informieren. Wie gewohnt hatten Messebesucher den Vorteil, Preisvergleiche vor Ort zu treffen und ihren Urlaub zu buchen.

Während es bei vielen Ausstellern vorwiegend um kommerzielle Interessen ging, informierten andere über ihr Land, dessen Infrastruktur und Sehenswürdigkeiten. So stellten sich erneut Chemnitzer Partnerstädte an einem

Gemeinschaftsstand vor und berichteten aus erster Hand über kulturelle und touristische Angebote. Mulhouse, Usti nad Labem, Lodz und Tampere sind bereits seit über zehn Jahren Aussteller auf Chemnitzer Reisemessen. Wie gewohnt hatten sich die Partnerstädte mit kulinarischen Leckerbissen positiv beim Publikum in Szene gesetzt.

Kostproben von französischem Wein, tschechischem Bier und finnischem Gebäck lockten Neugierige an ihren Stand. Hier beantworteten sechs Tourismusfachleute Fragen. Besonders interessiert waren die Besucher an kulturellen und touristischen Angeboten im nur 115 Kilometer entfernt gelegenen Usti nad Labem. Seit der Fertigstellung der



Besucher am gemeinsamen Messestand der vier Partnerstädte. Foto: Schmidt

Europastraße A 17 ist die tschechische Stadt noch attraktiver für eine Stippvisite. Das bislang stets vertretene Ljubljana konnte in diesem Jahr nicht vor Ort in Chemnitz sein. Das Tourismusbüro der Hauptstadt Sloweniens, das gerade die EU-Ratspräsidentschaft angetreten hat, ist derzeit mit Aufgaben für Brüssel beschäftigt.

Auf knapp 10.000 Quadratmetern Fläche unterbreiteten 220 Aussteller aus 19 Ländern ihre touristischen Offerten. Damit konnte die Rekordmarke des vergangenen Jahres, als die Hallen bis auf den letzten Quadratmeter von 303 Ausstellern ausgebucht waren, zwar nicht getoppt werden, doch bestätigt das rege Interesse der Besucher einmal mehr: Die Sachsen sind nach wie vor reisefreudig, in den letzten Jahren sogar gegen den bundesweiten Trend. Fortsetzung auf Seite 12

Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

am 16. Januar 2008, 19 Uhr,
Sitzungszimmer des Rathauses Wittgensdorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates – öffentlich – vom 5.12.07
4. Informationen, Allgemeines
5. Einwohnerfragestunde
6. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates – öffentlich –

Dr. med. Müller,
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

am 14. Januar 2008, 19 Uhr, Sitzungsraum des Rathauses, 09224 Chemnitz OT Mittelbach Hofer Straße 27

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen
4. Informationen des Ortsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Ortschaftsräte

gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 10.12.2007

7. Benennung von 2 Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach

R. Neuber,
Ortsvorsteher

Das Bürgeramt informiert

Ab Januar 2008 sind wieder Vordrucke für die Einkommenssteuererklärung der Arbeitnehmer auch in den Bürgerservicestellen erhältlich. Die Vordrucke für die Einkommenssteuererklärung 2007 der Arbeitnehmer (Mantelbogen) sowie die gebräuchlichsten Anlagen (N, Kind, R, AV, FW, KAP, AUS und V) werden

ab Januar 2008 auch in den Bürgerservicestellen der Stadt und in der Meldbehörde im Peretzhaus, Elsasser Straße 8 verfügbar sein.

Bitte beachten Sie, dass die ausgefüllte Steuererklärung auch weiterhin beim jeweils zuständigen Finanzamt abgegeben werden muss

und dass Auskünfte zur Steuererklärung nur vom Finanzamt erteilt werden. Ebenso erhalten Sie die Vordrucke für die Einkommenssteuererklärung 2006 nur noch beim Finanzamt.

Weitere Auskünfte gibt es im Bürgeramt der Stadt Chemnitz (Peretzhaus, Elsasser Straße 8, 09120 Chemnitz unter Ruf 488-3355). ●

Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –

am 15. Januar 2008, 16.30 Uhr, im Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich – vom 04.12.2007
4. Beschlussvorlagen an den Stadtrat zur Vorberatung
- 4.1 Erneuter Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich „Fischblase“ an der Sandstraße im Stadtteil Borna-Heinersdorf)
Vorlagennummer/Einreicher: B- 21/2008 Dezernat 6/Amt 61
- 4.2 Bauausführungsbeschluss zum Schulzentrum Sport, Neubau Dreifeld-Sporthalle, Neubau Verbinder (Küche/Mehrzweckraum) und Neubau Mittelschule, Reichenhainer Straße 210, 09125 Chemnitz
Vorlagennummer/Einreicher: B- 2/2008 Dezernat 6/Amt 65
- 4.3 Bauausführungsbeschluss Sanierung Rudolphschule GS mit Nebengebäuden, Rudolphstraße 12, 09126 Chemnitz
Vorlagennummer/Einreicher: B- 4/2008 Dezernat 6/Amt 65
5. Informationsvorlagen an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
Finanzcontrolling per 30.09.2007 einschließlich Abrechnung des 2. HSK
Vorlagennummer/Einreicher: I- 69/2007 Dezernat 2/Amt 20
6. Mündliche Informationen an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
- 6.1 Vorstellung von Gestaltungsvarianten zur Aufstockung der Galerie Roter Turm, Bezug: Vorlage B-363/2007 aus dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vom 04.12.2007
BE: Vertreter des Architekturbüros Kollhoff
Vertreter des Architekturbüros Pechtold
Vertreter des Centermanagement Roter Turm
- 6.2 Vorstellung der Fassadengestaltung für das Gebäude auf dem Baufeld B3
BE: Architekturbüros, Bauherr
- 6.3 Information zum Sachstand Chemnitzer Modell, Verknüpfungsstelle Hauptbahnhof und Umgestaltung Querbahnsteigebäude Hauptbahnhof
BE: Herr Gregorzyk, Amtsleiter Tiefbauamt
Herr Dr. Neuhaus, Verkehrsbund Mittelsachsen
- 6.4 Durchführung eines Wettbe-

werbs zur Kindertagesstätte Blücherstraße 25
BE: Herr Hanisch, Amtsleiter Hochbauamt

6.5 Schwerpunkte der Denkmalpflege 2007
BE: Herr Morgenstern, Abteilungsleiter Denkmalschutz

6.6 Information zu Aufgaben/ inhaltlicher Arbeit des Tierparks (im Zusammenhang mit der geplanten Gebührenerhöhung)
BE: Dr. Will, Leiter Tierpark Chemnitz

6.7 Bericht zum Umgang mit Beteiligungs-/ Anhörungsverfahren bei der Errichtung von Mobilfunkmasten
BE: Herr Butenop, Amtsleiter Stadtplanungsamt
Frau Kühnel, Abteilungsleiterin Stadtökologie
Frau Strobel, Amtsleiterin Baugenehmigungsamt

6.8 Bericht zum Arbeitsstand der Gespräche der Stadtverwaltung mit der Fa. Porta zur Ansiedlung eines Einrichtungshauses
BE: Herr Butenop, Amtsleiter Stadtplanungsamt

7. Verschiedenes

8. Bestimmung von 2 Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Wesseler,
Bürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

am 15. Januar 2008 um 19.30 Uhr,
Rathaus Klaffenbach, Beratungsraum

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung – öffentlich – des Ortschaftsrates Klaffenbach vom 18. Dezember 2007
4. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsräte
5. Einwohnerfragestunde
6. Benennung von 2 Ortschaftsräten zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Böhm,
Ortsvorsteher

Das

Amtsblatt

wöchentlich

aktuell

informativ.

CHEMNITZ

Amtsblatt

Impressum

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin

SITZ Markt 1, 09106 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL

DES AMTSBLATTES

CHEFREDAKTEURIN: Katja Uhlemann

REDAKTION Monika Ehrenberg

Tel. (0371) 4 88 15 33, Fax (0371) 4 88 15 95

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. (0371) 65 62 00 50, Fax (0371) 65 62 70 05

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Christian Jaeschke • Achim Schröder

ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH OBJEKTLEITUNG

Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50

ANZEIGENBERATUNG

Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51

Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52

SATZ HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG

DRUCK

Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG

VERTRIEB

VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG

Reklamationservice Vertrieb

Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05

E-MAIL amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste

Nr. 7 vom 1.10.2005

Beteiligungsverhältnisse des Verlags Anzeigenblätter

GmbH Chemnitz (Veröffentlichung gemäß § 8 des Sächsischen Gesetzes über die Presse vom 3. 4. 1992):

Sämtliche Geschäftsanteile des Verlags Anzeigenblätter GmbH Chemnitz befinden sich im Besitz der Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG. Zur Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.



Amtsblatt

Infothek

Stadt Chemnitz im Internet

<http://www.chemnitz.de>

CHEMNITZ

Sitzung des Agenda-Beirates – öffentlich –

am 9. Januar 2008, 16.30 Uhr, im Kraftwerk, Kaßbergstraße 36, 09112 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Agendabeirates am 07.11.07
4. Informationen
- 4.1 Information zur Feinstaubproblematik in der Stadt Chemnitz
Gast: Dr. Scharbrodt, Amtsleiter Umweltamt
- 4.2 Aktuelle Vorlagen
- 4.3 Einwendungen im Rahmen des Auslegungsverfahrens des Regionalplans zur Sicherung der „Erzgebirgsnordrandstufe“
- 4.4 Vorbereitung Agenda-Klausur 2008
- 4.5 Vorbereitung 10 Jahre Lokale Agenda in Chemnitz 2008
- 4.6 Veranstaltungsplan 2008
5. Verschiedenes

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

In Chemnitz mehr Babys als 2006

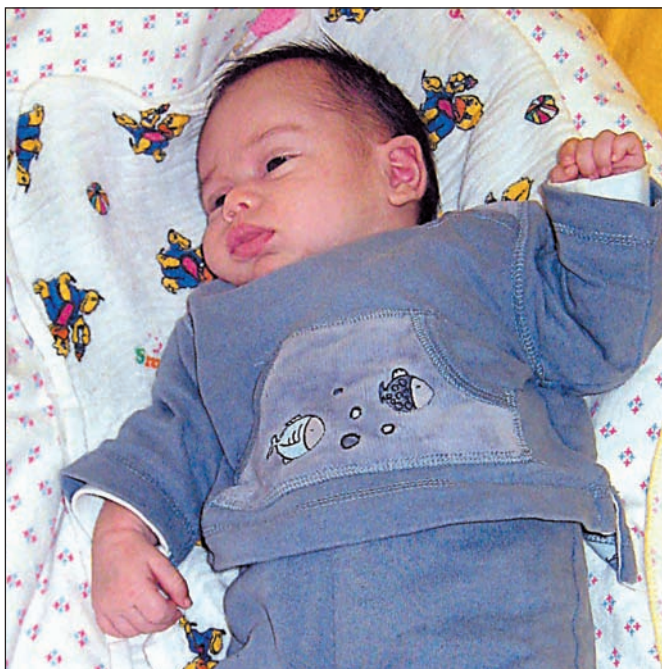
Tim und Sophie an der Spitze der Namens-Hitliste

2.532 Kinder erblickten im vergangenen Jahr in Chemnitz das Licht der Welt – 1.235 Mädchen und 1.297 Jungen. Darunter waren 37 Zwillingspaare und zweimal Drillinge. Es wurden 84 Kinder mehr als im Jahr 2006 geboren. Das Standesamt beurkundete Geburten von Kindern unterschiedlicher Nationen, so zum Beispiel Vietnam, Ghana, Russland, Ukraine, Ungarn und Irak. Die beliebtesten Vornamen waren 2007 bei den Mädchen: Sophie, Marie, Anna, Lena, Leonie, Lara, Maria, Johanna, Leni, Lisa und bei den Jungen: Paul, Tim, Leon, Max, Maurice, Lukas, Alexander, Luca, Justin, Ben. Bereits seit 2002 liegen in Chemnitz die weiblichen Vornamen Sophie und Marie an erster bzw. zweiter Stelle der Beliebtheitsskala. Bei den Jungen hingegen haben sich Tim und Paul die Spitzplätze zurück erobert, von denen sie 2006 durch Leon und Luca verdrängt worden waren. 833 Paare gaben sich in Chemnitz das „Ja-Wort“, zwei Paare weniger als im Vorjahr. Die Hochzeits-Hochsaison war in den Monaten Juni und August mit jeweils 126 Eheschließungen. Im Januar hingegen wurde nur 16 mal geheiratet.

Sarah-Marie erblickte im Dezember 2007 in der Frauenklinik das Licht der Welt. Mutter Lena aus Taschenk (Usbekistan) und Vater Volker aus Chemnitz liegen mit der Namenswahl für ihren Nachwuchs voll im Trend.

Foto: Sax

Auch bei den Eheschließungen waren Paare aus verschiedenen Nationen wie Russland, Ukraine, Polen, Vietnam, Kasachstan und Brasilien vertreten. Es wurden ebenfalls 6 Lebenspartnerschaften begründet. Wer in diesem Jahr den Bund fürs Leben schließen möchte, kann sich übrigens auf der „Hochzeitsmesse“, die vom 16. bis 17. Februar in der Chemnitz-Arena stattfindet, über die verschiedenen Örtlichkeiten für Eheschließungen in Chemnitz informieren. Neben dem Rathaus gibt es im Wasserschloß, in der Villa Esche, den Felsendomen Rabenstein, in der historischen Straßenbahn sowie im Rathaus in Grüna die Möglichkeit den Bund fürs Leben zu schließen. Besonders beliebt bei den trauwilligen Paaren sind die kleine Kap-



pelle im Wasserschloß, die Villa Esche und die Trausäle im Rathaus. Das Standesamt wird mit umfassendem Informationsmaterial auf der Hochzeitsmesse vertreten sein. ●

Artist in residence gibt Konzert in der Esche-Villa

Der international renommierte Cellist Peter Bruns wurde für 2008 zum artist in residence der Sächsischen Mozart-Gesellschaft und der Villa Esche ernannt.

Zum Eröffnungskonzert der Veranstaltungssaison lädt die Sächsische Mozart-Gesellschaft für den 11. Januar, 20 Uhr in die Villa Esche ein.

Charme und Esprit der französischen Spätromantik setzen die Akzente dieses Abends. Ergänzt wird das Programm mit Beethovens persönlicher Aneignung Mozartschen Schaffens.

Von ihm erklingen Variationen über ein Thema aus Mozarts Zauberflöte.

Peter Bruns stellt sich mit diesem Konzert dem Chemnitzer Publikum vor, begleitet wird er von Annegret Kuttner, Klavier. ●

Karten bei der Sächsischen Mozart-Gesellschaft © 6949444 Hartmannstraße 7c



Amtsblatt
Infothek

•••• **Standesamt**
Bürger- und Verwaltungszentrum
Moritzhof
Telefon: 4 88 3321

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg

Anlässlich der 36. Sitzung (öffentlich) der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg (RettZV) am 01.11.2007 wurde folgender Beschluss gefasst (Kurzfassung):

Beschluss Nummer 07/2007/B

Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung des Bereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Chemnitz - Stollberg. Darüber hinaus beschließt die Verbandsversammlung, dass dem Standarddienstplan eine Fußnote angefügt wird, dass unter Beibehaltung der Vorhaltestunden die Krankentransportwagen flexibler eingesetzt werden können.

(Siegel)

Berthold Brehm, Verbandsvorsitzender

Stellenangebot des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg

Der Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg (RettZV) sucht für die Geschäftsstelle zum frühestmöglichen Termin

einen/eine Mitarbeiter/in für das Sekretariat mit Aufgaben der Sachbearbeitung in der Gebührenerhebung bzw. Entgeltberechnung

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Führen des Sekretariats in der Geschäftsstelle des RettZV, insbesondere Terminplanung sowie Organisationsaufgaben. Zu diesen Aufgaben gehören Tätigkeiten zur Prüfung der eingehenden Geschäftspost auf enthaltene Terminsetzungen, Terminkontrollen und Überwachung nach Vorgaben des Geschäftsführers im Bereich der Geschäftsstelle (intern) und Geschäftspost des RettZV mit Patientinnen und Patienten, Behörden, Körperschaften, Kliniken, Institutionen, Leistungserbringern, sowie zu amtlichen Bekanntmachungen (extern). Die Organisation von Sitzungen und Beratungen des RettZV, einschließlich Terminabstimmung mit den Beteiligten, der Protokolldienst in Verbandsversammlungen sowie Sitzungen von Beiräten und Gremien des RettZV, das Ausfertigen von Verbandsbeschlüssen und deren ordnungsgemäße Bekanntmachung sind wesentlicher Teil der Sekretariatsaufgaben.

2. Einholen und Erteilen von Auskünften bei Beachtung umfangreicher Bestimmungen zum Datenschutz bzw. zur Verschwiegenheit auf Auskunftersuchen von Patientinnen und Patienten, Behörden, Körperschaften, Kliniken und anderen Institutionen. Zu diesen Aufgaben gehören Tätigkeiten zur Entgegennahme der Auskunftersuchen am Telefon bzw. durch schriftliche Anfragen und bei Erfordernis Aufnahme von Beschwerden bzw. Widersprüchen zur Niederschrift, Recherche bzw. Fertigung entsprechender Aktennotizen zur Weiterbearbeitung im Medizincontrolling bzw. der Buchhaltung oder Gebührenerhebung/Entgeltabrechnung, Fertigung von Anschreiben zum Einholen von Informationen bzw. zur Fristwahrung.

3. Transportberichte im EDV-System der Geschäftsstelle des RettZV zur Gebührenerhebung und Entgeltberechnung sind zu bearbeiten und zum Druck vorzubereiten, der Druck von Entgeltrechnungen bzw. Gebührenbescheiden und Sammelaufstellungen ist nach Empfänger sortiert auszulösen und der Ausdruck um das Formular "Verordnung einer Krankenbeförderung" zu ergänzen, Vorgang zu kuvertieren und zum Versand bereitzustellen.

Das Aufgabengebiet erfordert Kenntnisse über:

das Sozialgesetzbuch, insbesondere das SGB III und das SGB V, das Sächsische Rettungsdienstgesetz (SächsRettDG) bzw. das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKGG), das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen, das Sächsische Kommunalabgabengesetz (SächsKAG), die Abgabenordnung (AO), das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVG) und das Sächsische Datenschutzgesetz.

Erwartet werden sehr gute PC-Kenntnisse, Erfahrung in der Arbeit mit "Word" und "Excel". Weiterhin sind zur Erledigung der übertragenen Aufgaben bürgerfreundliches und sicheres Auftreten, selbstständiges Arbeiten, Einsatzbereitschaft und Flexibilität erforderlich.

Qualifikation:

Fachangestellte/r für Bürokommunikation oder Verwaltungsfachangestellte/r bzw. eine vergleichbare Ausbildung, ggf. Verwaltungserfahrung, betriebswirtschaftliche und kaufmännische Grundkenntnisse.

Die Stelle ist nicht befristet, die Vergütung erfolgt nach TvöD, Entgeltgruppe VI.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenlosen Tätigkeitsnachweisen und ggf. Referenzen werden innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung erbeten. Die Bewerbungsunterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag mit deutlicher Angabe der Kennziffer "Ao1.2008" in der Geschäftsstelle des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg, Schadestraße 17 in 09112 Chemnitz einzureichen.

Anlässlich der 37. Sitzung (öffentlich) der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg (RettZV) am 5. Dezember 2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst (Kurzfassung):

Beschluss Nummer 08/2007/B

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2006 des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg fest. Gleichzeitig entlastet die Verbandsversammlung den Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2006.

1 Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	11.327.793,41 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	6.662.821,91 €
- das Umlaufvermögen	4.661.067,47 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	3.904,03 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.607.138,55 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	676.421,39 €
- die Rückstellungen	3.081.660,75 €
- die Verbindlichkeiten	4.962.572,72 €
1.2 Jahresgewinn	90.636,07 €
1.2.1 Summe der Erträge	9.206.427,37 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	9.115.791,30 €
2 Verwendung des Jahresgewinns	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	90.636,07 €
b) aus dem Haushalt der Verbandsmitglieder auszugleichen	0,00 €
c) zur Abführung an die Haushalte	0,00 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

2.2 Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresgewinn in Höhe von 90.636,07 € wie folgt zu verwenden:
Ausgleich der Verlustvorträge aus den Wirtschaftsjahren 2003 bis 2005 aus den Kostenunterdeckungen aus nicht durch Verbandsumlagen und Investitionszuschüsse gedeckte Abschreibungen auf die Rettungswachen und das Rettungszentrum infolge des Schiedsspruchs vom 30. Mai 2007 der Schiedsstelle für den Rettungsdienst über die Auslegung des § 32 Abs. 1 Satz 3 SächsBRKG.

Hinweis: Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Lagebericht des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg (RettZV) für das Wirtschaftsjahr 2006 für die Dauer von 7 Arbeitstagen in der Geschäftsstelle des RettZV, Schadestraße 17, 09112 Chemnitz öffentlich ausgelegt. An diesen Tagen können diese Unterlagen von Montag bis Donnerstag jeweils in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und am Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Beschluss Nummer 09/2007/B

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg für das Wirtschaftsjahr 2008.

Beschluss Nummer 10/2007/B

Die Verbandsversammlung beschließt, die Entgeltvereinbarung mit dem Stand vom 05.12.2007 und ermächtigt den Verbandsvorsitzenden und den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden nicht wesentliche Änderungen vorzunehmen, soweit sie keine haushaltsrelevanten Auswirkungen beinhalten.

Beschluss Nummer 11/2007/B

Die Verbandsversammlung beschließt, von anderen Benutzern des Rettungsdienstes Gebühren entsprechend § 32 Absatz 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKGG) vom 27. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245) zu erheben und erlässt die Satzung des RettZV über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst.

Beschluss Nummer 12/2007/B

Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung der öffentlich-rechtlichen Verträge / Vereinbarung zwischen dem Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg und den Leistungserbringern DRK Kreisverband Chemnitz/Stadt e.V., Arbeiter Samariter Bund Ortsverband Chemnitz und Umgebung e.V., DRK Kreisverband Stollberg e.V., Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Süd-/Westsachsen und der Stadt Chemnitz vertreten durch das Amt 37/Feuerwehr auf Grundlage des genehmigten Bereichsplanes mittels Nachtrag.

Beschluss Nummer 13/2007/B

Die Verbandsversammlung bestellt Frau Dr. med. Sylvia Hebestreit als Vertreterin des Gesundheitsamtes des Landratsamtes Stollberg zum Mitglied in den Bereichsbeirat für den Rettungsdienst.

Beschluss Nummer 14/2007/B

Die Verbandsversammlung beschließt den Organisatorischen Leiter Rettungsdienst, Herrn Jörg Ahner, in die Gruppe Organisatorischer Leiter Rettungsdienst zu bestellen.

Berthold Brehm
Verbandsvorsitzender

Ergebnis der überörtlichen Prüfung (Be-stätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers): Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH in Chemnitz

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg, Chemnitz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Verbandsatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 110 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Chemnitz, den 5. September 2007
Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Jaenich, Wirtschaftsprüfer
gez. Lindner, Wirtschaftsprüfer

Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst

Tag der Ausfertigung: 12.12.2007

Inhalt

- § 1 Rettungsdienst/Gebührenpflicht
- § 2 Aufgaben
- § 3 Mitwirken im Rettungsdienst
- § 4 Gebührenmaßstab
- § 5 Gebühren
- § 6 Einsatzgrundsätze
- § 7 Begleitpersonen
- § 8 Gebührenschild
- § 9 Gebührenschildner
- § 10 Fälligkeit
- § 11 In-Kraft-Treten
- § 12 Außer-Kraft-Treten

Gemäß § 47 Abs. 2 i.V.m. §§ 5 und 6 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148,159), der §§ 2, 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), § 32 Absatz 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245), § 3 der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg in der Fassung vom 02. Mai 2002 (Sächsisches Amtsblatt 21/2002), hat die Versammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg folgende Satzung beschlossen:

Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst

§ 1 Rettungsdienst/Gebührenpflicht

(1) Der Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg (RettZV) ist Aufgabenträger des Rettungsdienstes in seinem Verbandsgebiet gemäß § 3 Ziffer 3 SächsBRKG. Er betreibt Notfallrettung und Krankentransport als öffentliche Aufgabe (Rettungsdienst).
 (2) Der Rettungsdienstbereich umfasst die Territorien der Kreisfreien Stadt Chemnitz und des Landkreises Stollberg.
 (3) Für die Einsätze des Rettungsdienstes werden im Rettungsdienstbereich Chemnitz - Stollberg gemäß § 32 Abs. 5 Satz 2 SächsBRKG Benutzungsgebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2 Aufgaben

(1) Der Rettungsdienst hat die Aufgabe - die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes sicherzustellen (Sicherstellungsauftrag);
 - bei Notfallpatienten Maßnahmen zur Lebenserhaltung durchzuführen, ihre Transportfähigkeit herzustellen und sie unter fachgerechter Betreuung in das für die weitere Versorgung geeignete nächstgelegene Krankenhaus zu befördern (Notfallrettung);
 - bei anderen Kranken, Verletzten oder sonst Hilfebedürftigen nötigen-

falls Hilfe zu leisten und sie unter fachgerechter Betreuung zu befördern (Krankentransport).
 (2) Notfallpatienten sind Kranke oder Verletzte, die sich in Lebensgefahr befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht umgehend medizinische Hilfe erhalten.

§ 3 Mitwirken im Rettungsdienst

Soweit der RettZV die Durchführung von Aufgaben des Rettungsdienstes mit öffentlich-rechtlichem Vertrag auf private Hilfsorganisationen oder andere Unternehmen übertragen hat (Leistungserbringer), gilt diese Gebührensatzung auch für die von ihnen im Rahmen der Notfallrettung und des Krankentransportes erbrachten Leistungen.

§ 4 Gebührenmaßstab

(1) Der Rettungszweckverband erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren für:
 a) die Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport und
 b) das bestellte Bereithalten eines bodengebundenen Rettungsmittels, insbesondere bei vom RettZV geforderter Amtshilfe sowie bei Ersatzvornahme.
 (2) Bodengebundene Rettungsmittel sind Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF), Rettungswagen (RTW) und Kranken-transportwagen (KTW).
 (3) Maßstab der Gebühr für den Einsatz sind:

- a) die Art des eingesetzten bodengebundenen Rettungsmittels;
- b) die Zahl der transportierten bzw. versorgten Patienten;
- c) die Dauer der Bereitstellung;
- d) die gefahrenen Kilometer bei Fernfahrten.

(4) Die Gebühr wird für den Gesamteinsatz erhoben. Sie umfasst die rettungsdienstliche Leistung beginnend mit der Entgegennahme der Einsatzanforderung, die Einsatzdisposition und Alarmierung des bodengebundenen Rettungsmittels, dessen Anfahrt zum Einsatz- oder Ausgangsort, die Erstversorgung des Patienten und dessen Betreuung während des Transportes, den Transport des Patienten zum Zielort und endet mit der Rückfahrt des bodengebundenen Rettungsmittels zur Rettungswache oder dem Beginn eines nachfolgenden Einsatzes. Im Fall des bestellten Bereithaltens eines bodengebundenen Rettungsmittels gilt als Einsatzdauer die Zeit dessen Abwesenheit von der Rettungswache bzw. die Dauer dessen Bereitstellung in der Rettungswache.
 (5) Bei gleichzeitiger Behandlung mehrerer Notfallpatienten durch einen Notarzt im Verlauf eines Notfallschehens wird die Gebühr zu jeweils 75% vom Gebührensatz für das NEF erhoben.
 (6) Bei gleichzeitigem Transport von 2 Patienten in einem RTW oder einem KTW gilt diese Fahrt als Sammeltransport. Bei Sammeltransporten werden die Gebühren zu jeweils 75% des Gebührensatzes für einen RTW oder KTW

erhoben.
 (7) Bei Fernfahrten wird ab dem 151. Entfernungskilometer zuzüglich zu den Gebührensätzen eine Kilometerpauschale erhoben. Fernfahrten sind Fahrten, deren Ausgangs- oder Zielort außerhalb des Rettungsdienstbereiches Chemnitz-Stollberg liegt.

§ 5 Gebühren

(1) Inanspruchnahme des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)
 a) NEF je Einsatz 105,00 EUR
 b) Bereitstellung eines NEF für Sondereinsätze je angefangene Stunde 105,00 EUR
 c) Anteilige Inanspruchnahme eines NEF im Zuge eines Notfallschehens mit mehreren Notfallpatienten (75%) 78,75 EUR
 (2) Inanspruchnahme eines Rettungswagens (RTW)
 a) RTW je Einsatz 244,00 EUR
 b) Bereitstellung eines RTW für Sondereinsätze je angefangene Stunde 244,00 EUR
 c) Anteilige Inanspruchnahme eines RTW mit einem 2. Patienten (75%) 183,00 EUR
 (3) Inanspruchnahme eines Kranken-transportwagens (KTW)
 a) KTW je Einsatz 63,00 EUR
 b) Bereitstellung eines KTW für Sondereinsätze je angefangene Stunde 63,00 EUR
 c) Anteilige Inanspruchnahme eines KTW mit einem 2. Patienten (75%) 47,25 EUR
 (4) Bei Fernfahrten wird zuzüglich zu dem nach Absatz 1 - 3 festgesetzten Gebührensatz ab dem 151. Entfernungskilometer eine Kilometerpauschale in Höhe von 2,50 € für jeden weiteren gefahrenen Kilometer erhoben.

§ 6 Einsatzgrundsätze

(1) Die Leitstelle Chemnitz trifft die Entscheidung über den Einsatz von bodengebundenen Rettungsmitteln.
 (2) Die Entscheidung der Leitstelle Chemnitz über die Art und Anzahl der einzusetzenden bodengebundenen Rettungsmittel erfolgt auf Grundlage der pflichtgemäß durchzuführenden Prüfung der Anforderungsgründe für das Hilfesuchen oder der Angaben des Bestellers.
 (3) Der Benutzer eines bodengebundenen Rettungsmittels hat keinen Anspruch darauf, dass das von ihm benutzte Rettungsdienstfahrzeug für einen möglicherweise notwendigen weiteren Transport bereitgehalten wird.
 (4) Der Fahrer des bodengebundenen Rettungsmittels bestimmt die Wegstrecke bei Transportfahrten unter Berücksichtigung der jeweils herrschenden Straßen- und Verkehrsverhältnisse.
 (5) Die Bereitstellung eines bodengebundenen Rettungsmittels ist möglich, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft des Rettungsdienstes im Sinne der bedarfsgerechten Vorhaltung gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 1 SächsBRKG - Erfüllung des Sicherstellungsauftrages - nicht beeinträchtigt wird und die Auswirkun-

gen einer zu erwartenden Beeinträchtigung der Funktionalität des Rettungsdienstes bei Nichtgeschehen dadurch gemindert werden können.

§ 7 Begleitpersonen

(1) Begleitpersonen können unentgeltlich mitgenommen werden, soweit genügend Plätze im bodengebundenen Rettungsmittel vorhanden sind. Beim Transport von minderjährigen Personen besteht Anspruch auf unentgeltliche Begleitung durch einen Erziehungsberechtigten oder Aufsichtspflichtigen.
 (2) Gegenüber mitgenommenen Personen haftet der Rettungszweckverband nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der mit der Durchführung des Rettungsdienstes beauftragten Leistungserbringer.

§ 8 Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht mit der Ausfahrt des Fahrzeuges aus der Rettungswache bzw. mit Beginn der Bereitstellung.

§ 9 Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner ist derjenige, der die Leistungen des Rettungsdienstes in Anspruch genommen oder angefordert hat oder in dessen Auftrag die Leistung angefordert wurde und nicht gesetzlich krankenversichert i. S. von § 32 Abs. 5 Satz 2 SächsBRKG ist. Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschuldner. Bei Minderjährigen haften deren Erziehungs- oder Aufsichtspflichtige als Gesamtschuldner. Als Gebührenschildner wird nicht herangezogen, wer im Sinne §§ 677 ff BGB als 'Geschäftsführer ohne Auftrag' handelt.
 (2) Im Falle von Arbeits- oder Wegeunfällen erfolgt die Gebührenerhebung analog einer Leistungsabrechnung mit der Berufsgenossenschaft (SGB VII). Das Verfahren setzt voraus, dass eine ärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit der Beförderung (Verordnung einer Krankenbeförderung) vorliegt. Unbeschadet davon bleibt die direkte Inanspruchnahme des Gebührenschildners nach § 9 Absatz 1 und insbesondere dann, wenn die Berufsgenossenschaft die Übernahme der Kosten ganz oder teilweise ablehnt.
 (3) Bei Fernfahrten über den 151. Entfernungskilometer hinaus ist für dieses Verfahren erforderlich, dass - zusätzlich zur ärztlichen Bescheinigung - die Berufsgenossenschaft im Voraus und gegenüber dem Benutzer des Rettungsmittels eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben hat. Die Kostenübernahmeerklärung muss zum Zeitpunkt der Transportanforderung vorliegen und dem Rettungsdienstpersonal übergeben werden.

§ 10 Fälligkeit

Die Gebühren sind 28 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 11 In-Kraft-Treten

Die Satzung wird gemäß § 19 der Sat-

zung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg in den Amtsblättern der Kreisfreien Stadt Chemnitz und des Landkreises Stollberg bekannt gemacht und tritt am 15.01.2008 in Kraft.

§ 12 Außer-Kraft-Treten

Gleichzeitig tritt die Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst vom 17.08.2005 außer Kraft.

Berthold Brehm
 Verbandsvorsitzender (Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg (RettZV) über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst (Gebührensatzung) ist gemäß § 19 der Satzung des RettZV (Verbandsatzung) in den Amtsblättern der Verbandsmitglieder und somit im Amtsblatt der Kreisfreien Stadt Chemnitz und im Amtsblatt des Landkreises Stollberg öffentlich bekannt zu machen.

Tag der Ausfertigung der Gebührensatzung: (12.12.2007)
 Tag der Bekanntmachung in der Stadt Chemnitz: (09.01.2008)
 Tag der Bekanntmachung im Landkreis Stollberg: (14.01.2008)
 Tag des In-Kraft-Tretens der Gebührensatzung: (15.01.2008)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beim Zustandekommen der Gebührensatzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ausfertigung der Gebührensatzung ist nicht oder fehlerhaft erfolgt;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Anzeige des Erlasses gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde oder die Bekanntmachung der Gebührensatzung sind verletzt worden;
3. der Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz bzw. der Landrat des Landkreises Stollberg haben gemäß § 52 Abs. 2 der SächsGemO bzw. § 48 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen;
4. vor Ablauf der o. g. Frist hat die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
5. vor Ablauf der o. g. Frist ist die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem RettZV, der Kreisfreien Stadt Chemnitz oder dem Landkreis Stollberg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich in der Geschäftsstelle des RettZV, in 09112 Chemnitz Schadestraße 17, geltend gemacht worden.

Chemnitz, den 12.12.2007
 Berthold Brehm
 Verbandsvorsitzender



Behinderte laden zur Traumreise ein

Ein Bildband mit dem Titel „Traumreise“ ist kürzlich, gefördert durch Mittel des soziokulturellen Jugendfonds der Stadt, erschienen. Der Band zeigt Motive, die körperbehinderte Jugendliche und Erwachsene, die im Wohnpflegeheim des Arbeitersamariterbundes in der Rembrandtstraße leben, gemalt haben. Die körperbehinderten Frauen und Männer, die sich selbst als Rembrandtkünstler titulieren, haben in dem Band ihre individuellen, farbenfrohen Handschriften zu einem Gesamtwerk vereint. Während die Rembrandtkünstler auf Traumreise gehen, weicht die eigene körperliche Behinderung der Fantasie, dies bringen die Bilder zum Ausdruck. Bereits 2004 waren sie mit dem Bilderbuch erfolgreich. Beide Bücher sind über das Wohnzentrum, www.bwz-chemnitz.de oder in der Galerie Weise für jeweils 10 Euro zu erwerben. ● (red)

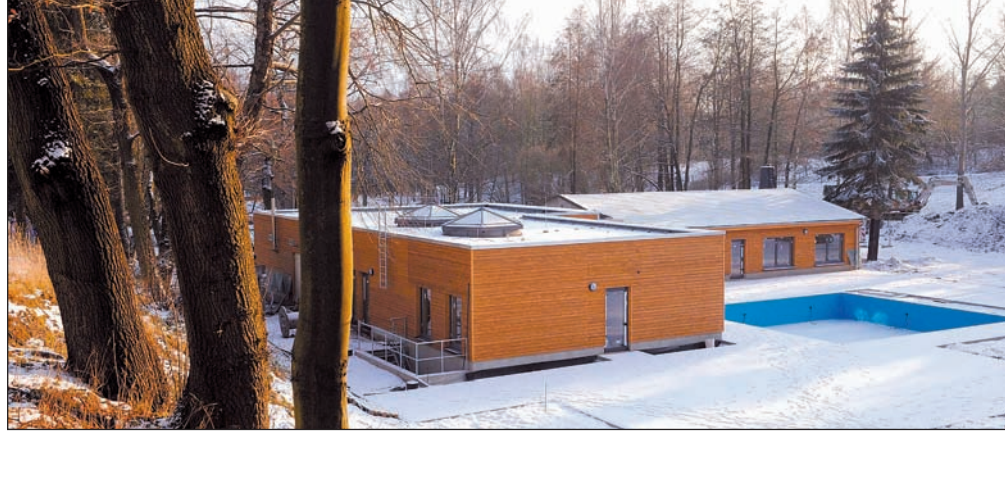
Studienberatung

Zum Tag der offenen Hochschultür am 10. Januar sind die Berater für akademische Berufe der Arbeitsagentur mit einem besonderen Angebot an der TU Chemnitz und der TU Bergakademie Freiberg vertreten. „So ein Tag bietet Schülern und Eltern die Gelegenheit, sich erste Einblicke in eine sich wandelnde Studienlandschaft zu verschaffen. Wir informieren zu Anforderungen, Chancen und Perspektiven eines Hochschulstudiums speziell hier in Chemnitz und Freiberg“, sagt Matthias Weinhold, Berater der Arbeitsagentur. Terminvereinbarungen für ein ausführliches Beratungsgespräch mit einem Berater für akademische Berufe der Agentur für Arbeit sind unter ☎ 01801 555 111 möglich. ● (red)

Besuchermagnete in Oberrabenstein



Ein Besuch im Wildgatter lohnt stets. Hier sind Wisente, Schwarzkittel sowie Rot- und Damwild zu beobachten ebenso wie verschiedene Vogelarten. Das beliebte Ausflugsziel der Chemnitzer gehört zum Tierpark der Stadt – in beiden zoologischen Einrichtungen leben übrigens derzeit etwa 1000 Tiere die 200 Tierarten angehören. In Kürze hat Oberrabenstein eine weitere touristische Attraktion – den Gesundheitspark Golfbad-Sauna. Die Eissport und Freizeit GmbH hat die Eröffnung dieses Wellness-Komplexes allerdings wetterbedingt auf den 26. Januar, 14 Uhr verschoben. Der im Mühlengrund angesiedelte Saunabereich wurde in den vergangenen Monaten neu gestaltet. Zunächst soll die Innenanlage übergeben werden – die Außenanlage folgt im Mai. Dort befindet sich eine Erdsauna, die Besucher bereits ab Januar nutzen können. Die in einem Holzbau befindliche Sauna, die nur etwa 1,70 Meter aus dem Erdreich ragt, wird auf über 100 Grad geheizt. Etwa 20 Personen können darin gleichzeitig schwitzen. In dem 500 Quadratmeter großen Komplex befinden sich auch eine finnische und eine Biosauna sowie Whirlpool und Tauchbecken. Kaminzimmer und Vitalbar laden mit gesunder Kost und Vitamindrinks zum Entspannen ein. ● (eh)



Fotos: Schmidt

Positiv denken – schädlich oder nützlich?

Das Chemnitzer Wissenschaftscafé im Kulturhaus DASTietz wird am 14. Januar, 18 Uhr fortgesetzt. Psychologieprofessorin Astrid Schütz hinterfragt in der Veranstaltung den Einfluss von Optimismus auf Gesundheit, Wohlbefinden und Erfolg. „Vielfach wird behauptet, dass mit einer optimistischen Sichtweise alles machbar und Glück und Erfolg garantiert seien. Gelegentlich warnen jedoch kritische Stimmen davor, die Macht positiver Gedanken zu überschätzen und weisen auf deren Schattenseiten hin“, sagt Prof. Dr. Astrid Schütz. Die Professorin für Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik an der TU Chemnitz möchte mit ihren Gästen über die Frage „Positiv denken – schädlich oder nützlich?“ diskutieren. Behandelt wird auch, inwiefern man eine zuversichtlichere Einstellung erlernen kann. ● (red)

Sasa Stanasic liest im Tietz

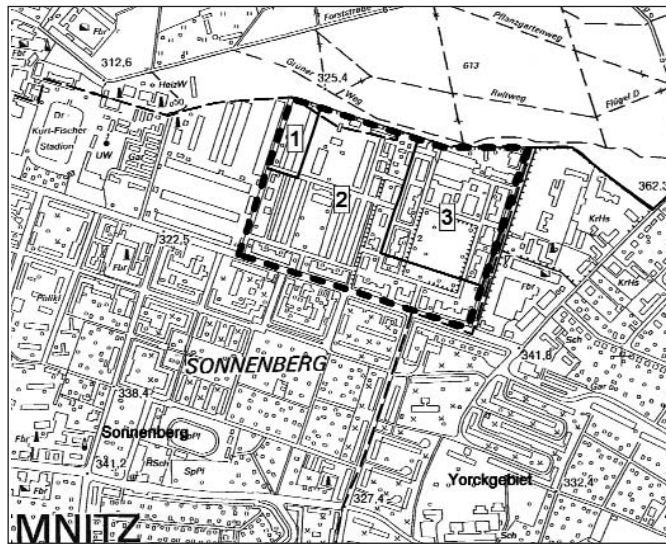
Zur mittlerweile 23. Folge der Veranstaltungsreihe LesBar lädt die Stadtbibliothek am Freitag, den 11. Januar, 20 Uhr, in das TIETZ-Café ein. Sasa Stanasic liest aus seinem Buch „Wie der Soldat das Grammophon repariert“. Sasa Stanasic wurde 1978 in Visegrad in Bosnien-Herzegowina geboren und kam als 14-jähriger nach Heidelberg. Seit 2004 studiert er am Deutschen Literaturinstitut in Leipzig. Stanasic hat mehrere Stipendien und Preise erhalten, so den Publikumspreis beim Ingeborg-Bachmann-Wettbewerb. „Wie der Soldat das Grammophon repariert“ ist sein Romandebüt. Karten zum Preis von 5 / 3 Euro unter ☎ 488 4222.

Öffentliche Bekanntmachungen

Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2007 beschlossen hat, dass der Aufstellungsbeschluss zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Heinrich-Schütz-Straße zwischen Planitzwiese und Zeisigwaldklinik (Stadtteil Sonnenberg) des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 31.01.2006, Beschluss-Nr. B-25/2006, hinsichtlich der Planungsziele geändert wird (siehe nebenstehender Plan mit Legende).

Chemnitz, den 07.12.2007
gez. Butenop
Amtsleiter Stadtplanungsamt



22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Bereich Heinrich-Schütz-Straße zwischen Planitzwiese und Zeisigwaldklinik
Stadtteil Sonnenberg

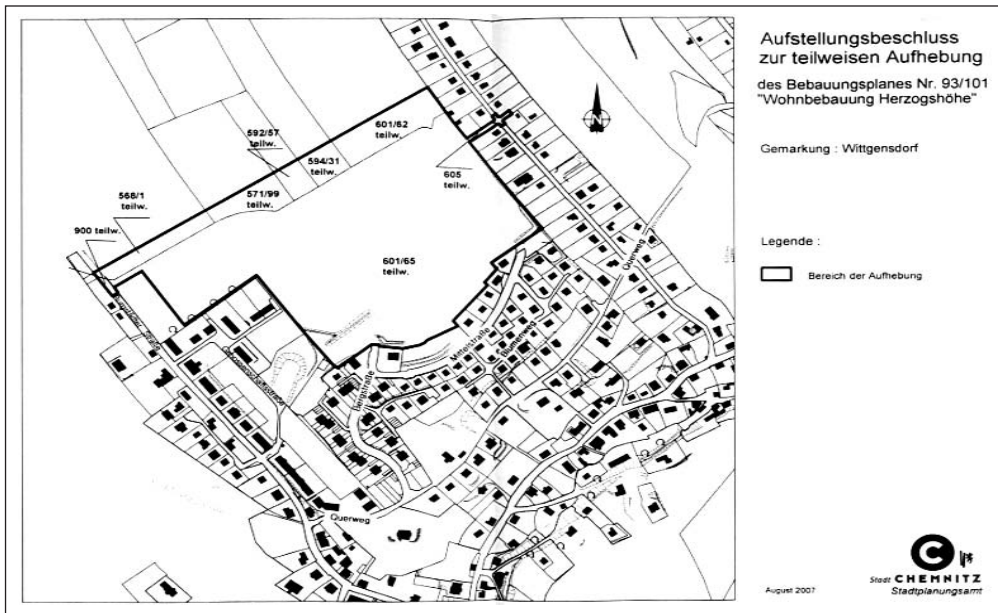
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Teilfläche	Größe	bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht
1	1,2 ha	Wohnbaufläche	gewerbliche Baufläche
2	12,5 ha	Wohnbaufläche (6,7 ha) gemischte Baufläche (5,8 ha)	Sondergebiet Bildungszentrum
3	7,3 ha	Wohnbaufläche (6,4 ha) gemischte Baufläche (0,9 ha)	gewerbliche Baufläche

Aufstellungsbeschluss zur Einleitung einer Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 93/101 „Wohnbebauung Herzogshöhe“ in Wittgensdorf

Auf Grund des § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2007 Folgendes beschlossen hat:

1. Der Einleitung einer Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 93/101 „Wohnbebauung Herzogshöhe“ in Wittgensdorf wird zugestimmt. Die aufzuhebende Teilfläche ist im Übersichtsplan vom August 2007 bestimmt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll im Rahmen einer zweiwöchigen Offenlage der Planunterlagen erfolgen.



Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 20.12.007

i.V. Pilz; Butenop, Amtsleiter Stadtplanungsamt

Wohin mit dem Weihnachtsbaum?

Alte Weihnachtsbäume (bis maximal 2 Meter Länge) beräumt der ASR vom 7. bis 18. Januar am Entsorgungstag für Biotonnen. Das gilt auch für die Stadtgebiete, in denen die Entleerung der Biotonnen mit einem Seitenladefahrzeug erfolgt. Tannen, Fichten und

Kiefern müssen allerdings vollständig abgeputzt, also ohne Lametta oder anderen Baumschmuck sein. Gleiches gilt für einzelne Zweige, die zur Abholung gebündelt sein sollten. Für diejenigen, die sich für ganzjährige Kompostierung von Abfällen

entschieden haben, besteht neben der eigenen Kompostierung die Möglichkeit, den Weihnachtsbaum zu einer Kompostanlage zu bringen. Dort wird er gegen ein Entgelt angenommen. Hier die Adressen der Kompostierungsanlagen: KVA Kompostier- und Verwertungs-

gesellschaft mbH Adorf, Am Eisenweg 1, 09221 Neukirchen/Adorf ☎ 03721 880031 KH Kompostanlagen GmbH Hartmannsdorf, Am Kreuzzeichenweg 1, 09232 Hartmannsdorf, ☎ 03722 90202 Infos unter www.ASR-Chemnitz.de.

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

am 17. Januar 2008, 16.30 Uhr, im Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – vom 6. Dezember 2007

4. Beschlussvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
 - 4.1 Gerichtlicher Vergleich zu Rückübertragungsansprüchen auf acht städtische Flurstücke der Gemarkung Gablenz
Vorlagennummer/Einreicher: B-22/2008 Dezernat 2/Amt 23
 - 4.2 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für den Erschließungsvertrag der Gemeinde Wittgensdorf

aus dem Jahr 1996 – Gerichtsprotokoll vom 10.12.2007
Vorlagennummer/Einreicher: B-41/2008
5. Verschiedenes
6. Bestimmung von 2 Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – Nonnen, Bürgermeister

Heute: Vortrag zur Schmerzbehandlung

Zu einem Vortrag über Schmerzbehandlung unter anderem mit Lasertherapie-Geräten wird nach Information des städtischen Gesundheitsamtes von der Selbsthilfegruppe Chronischer Schmerz am Mittwoch, heute, 16 Uhr, in den Raum 106 des Chemnitzer Rathauses eingeladen. Referent ist Nancy Ahrens vom Schmerzzentrum Rabenstein. Der Eintritt ist frei.

Feststellung und öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2006

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 12. Dezember 2007 gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen die Jahresrechnung 2006 festgestellt. Entsprechend § 88 Abs. 4 SächsGemO liegt die Jahresrechnung 2006 mit Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 14. – 22. Januar 2008 im Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zimmer 657 zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag, 08.30 – 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag, 13.30 – 18.00 Uhr.

Chemnitz, den 9. Januar 2008 Barbara Ludwig, Oberbürgermeisterin

Schadstoffmobil

Die Annahme von Problemabfällen aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz erfolgt am Schadstoffmobil samstags von 8 bis 13 Uhr auf einem Wertstoffhof der Stadt Chemnitz zu folgenden Terminen:

- 12.01.2008 Wertstoffhof Blankenburgstraße 62
- 19.01.2008 Wertstoffhof Jägerschloßchenstraße 15 a
- 26.01.2008 Wertstoffhof Kalkstraße 47

Folgende Problemabfälle aus Haushalten können in haushaltsüblichen Mengen (bis 5 kg, bei Altfarben bis 25 kg) kostenlos abgegeben werden: Farben/Lacke, Lösungsmittel, Altöl und Schmierfette (kein Frittierfett), öl- und fetthaltige Abfälle, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Haushalt- und Fotochemikalien, Säuren, Laugen, Salze, Reinigungsmittel, quecksilberhaltige Erzeugnisse (u. a. Thermometer), Spraydosen mit Restinhalten, Kosmetika, Medikamente. Haushaltsübliche Mengen von Medikamenten können außerdem in der Informationsstelle des Gesundheitsamtes, Am Rathaus 8, abgegeben werden.

Termine zur Blutspende

10.01.2008 von 10 bis 17 Uhr, Chemnitz, Studentenwerk, Thüringer Weg 3

10.01.2008 von 8 bis 13 Uhr, Chemnitz, Oberfinanzdirektion, Brückenstraße 10

15.01.2008 von 10 bis 15 Uhr, Chemnitz, Siemens, Clemens-Winkler-Straße

16.01.2008 von 8 bis 12 Uhr, Chemnitz, Knappschaft Bahn See, Jagdschänkenstraße 50

18.01.2008 von 15 bis 18.30 Uhr, Klaffenbach, Birkcenter, Physiotherapie Thiele & Langer

21.01.2008 von 16 bis 19 Uhr, Chemnitz, J.-A.-Comenius-Schule, Comeniusstraße 1

24.01.2008 von 15.30 bis 18.30 Uhr, Chemnitz, A.-Schweitzer-Schule, Alfred-Neubert-Straße 21

Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 19 Uhr und Freitag 8 bis 12 Uhr; Blutspendedienst ITM Chemnitz, Zeisigwaldstraße 103

Terminänderungen sind möglich. Aktuelle Informationen gebührenfrei unter 0800 / 11 949 11 oder www.blutspende.de

Das
Amtsblatt
wöchentlich
aktuell
informativ.

Klinik-Anbau übergeben

Patientenbetreuung mit fachlicher Kompetenz und in ansprechendem Rahmen

Fortsetzung von Seite 1

Während die Öffentlichkeit dem markanten Gebäudeäußeren – ein Entwurf des Chemnitzer Architekten Peter Koch – Lob spendet, waren es für die Beteiligten in der Bauzeit vor allem die Bewältigung der vielfältigen Umzüge und baubedingten Einschränkungen in den sechs bereits erfolgreich abgeschlossenen Bauabschnitten, die Aufmerksamkeit, Einsatzbereitschaft und Geduld erforderten.

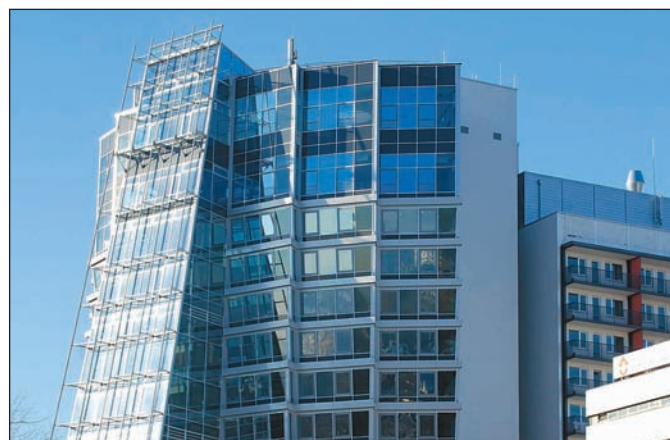
Die komplexe Sanierung und Erweiterung des von 1976 bis 1982 als Wiederverwendungsprojekt errichteten Bezirkskrankenhauses ist qualitativ

wie quantitativ ohne Beispiel. „Während am Vorgängerbau, dem Bezirkskrankenhaus Suhl, inzwischen ein 4-geschossiger Ersatzneubau in Betrieb ist und das Bettenhaus mit zehn Etagen abgerissen wurde, gab es für uns nur den Weg nach vorn. Die ehrgeizige vertikale Orientierung und der Behandlungskomfort prägen das neue Bild der Klinikum Chemnitz gGmbH“, so der Kaufmännische Geschäftsführer Dietmar Nichterlein.

Der jetzt übergebene Anbau besitzt 13 Geschosse und eine Fläche von 8.600 Quadratmetern. Dort finden 126 Betten in 63 Komfortzimmern sowie 36 Tagesplätze, Verwaltungs-

räume, eine Bibliothek, ein Restaurant im Dachgeschoss und eine Cafeteria im Erdgeschoss Platz. Übrigens sind heute nahezu alle Gebäude an den drei Standorten des Klinikums in der Bürgerstraße, der Dresdner Straße und in der Flemmingstraße umfassend rekonstruiert.

„Wer sich noch an den Zustand der historischen Chemnitzer Krankenhausgebäude in den achtziger Jahren erinnert, kann nachvollziehen, welchen Kraftakt ich hier meine“, verweist Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig auf einen Prozess, dessen Grundlage die Gründung des Kli-



kum Chemnitz als eine gemeinnützige GmbH bildete. Eine Lösung, die einerseits die Stadt entlastete, andererseits aber auch die notwendige Entscheidungsfreiheit für das Unter-

nehmen sicherte. ● (red eh)
Als markantes Gebäude ist die Klinik weithin sichtbar.
Foto: Klinikum Chemnitz

Schultheaterwoche: Jury begutachtet jetzt 30 Inszenierungen

In der Aula der Grundschule Gablenz startete am Montag für die Jury der 10. Schultheaterwoche der diesjährigen Aufführungsmarathon. Fach- und sachkundig begutachtet werden diesmal insgesamt 30 Theateraufführungen, deren Macher sich für die Teilnahme an der diesjährigen Jubiläums-Schultheaterwoche vom 13. bis 18. April beworben haben.

Bis zum 30. Januar sind die 11 Jurymitglieder unterwegs in Chemnitz, Waldenburg, Limbach-Oberfrohna, Burgstädt, Annaberg-Buchholz, Marienberg, Zwönitz, Hohenstein-

Ernstthal, Frankenberg, Oelsnitz, Olbernhau und Callenberg. Jurymitglied Ines Vorsatz: „Von den 30 Bewerbungen werden per Juryscheid etwa 20 bis 23 Aufführungen ausgewählt und zur Teilnahme an der Jubiläums-Schultheaterwoche in Chemnitz eingeladen.“

Festlich eröffnet wird die „10.“ am Sonntag, 13. April auf der Großen Bühne im Schauspielhaus Chemnitz; an den folgenden fünf Tagen stehen die von der Jury ausgewählten Aufführungen im Programm und am 18. April ein von Theaterprofis gestal-

teter Workshop-Tag mit vielen Kursangeboten. Zum Abschluss des Festivals gibt es für alle Teilnehmer wieder eine Urkunde und eine Party im Foyer des Schauspielhauses.

Der Jury gehören Karl-Heinz Oertel, Petra Graul, Katja Wiedeberg, Udo Reinhold und Reinhild Gläser von der Sächsischen Bildungsagentur an. Die Städtischen Theater werden durch Dr. Karl-Hans Möller, Dr. Heike Vieth, Wilfried Buchholz, Eva Wemme und das Schulverwaltungsamt durch Ines Vorsatz und Wolfgang Seim vertreten. ● (sk)

Messe gegen Fernweh

Auch Chemnitzer Partnerstädte mit Tourismus-Offerten

Fortsetzung von Seite 1

„77 Prozent der Sachsen reisen, das sind sieben Prozent mehr als im ostdeutschen Durchschnitt“, so beurteilte der Veranstalter die Situation anlässlich der Reismesse 2007. Im Trend liegen nach wie vor Städte-, Wellness-, Sport- und Kurreisen.

Wie gewohnt wartete man 2008 mit einer Partnerregion – diesmal der Oberlausitz auf. Daneben wurde mit Kenia erstmalig ein Fernziel als Partnerland gewählt. Damit reagieren die Tourismusexperten auf die in den ver-

gangenen Jahren gestiegene Nachfrage nach diesem exotischen Reise-land mit seinen ausgedehnten Sandstränden am Indischen Ozean, den 48 Nationalparks und dem vielfältigen kulturellen Hintergrund unzähliger Volksgruppen. Mit Trommelklängen, Straußenschinken, exotischem Schmuck und nicht zu letzt mit dem aus dem Chemnitzer Naturkundemuseum entliehenen Löwen Sultan inszenierte man das afrikanische Traumziel vieler Deutscher. ● (eh)

Dicke Luft ist vermeidbar

Beschwerden über Abgase aus Heizungen der Nachbarschaft haben Konjunktur. Von 50 Anrufen im Jahr 2000 stieg die Zahl der Beschwerden auf 200 im Jahr 2007. Dunkler Rauch aus Schornsteinen und beißende Gerüche mit Verdacht auf schwere Umweltgefährdung sind tatsächlich ein berechtigter Anlass für einen Anruf im Umweltamt (0371 488-3601) oder bei der Polizei.

Die nach einer solchen Anzeige folgenden Kontrollen vor Ort richten sich auf die Lagerung der Brennstoffe, auf den Feuerraum und die Sicherstellung von Proben der zum Feuern verwendeten Materialien. Denn das Verbrennen von Abfällen jeglicher Art, wie Altholz, Kunststoffe und Alttextilien ist verboten und kann mit hohen Bußgeldern geahndet werden. Bei der Verbrennung von Abfällen werden Schadstoffe, wie z.B. Dioxine und Schwermetalle, freigesetzt. Sie gefährden die Gesundheit von Mensch und Tier. Die Schadstoffe lagern sich in der Umgebung ab, sind noch viele Jahre später nachweisbar und können über die Nahrung aufgenommen werden. Außerdem werden aggressive Gase freigesetzt, die mittel- bis langfristig auch die Feuerungsanlage zerstören können: Säuren, Chlor- und Fluor verursachen Lochfraß und Schäden an metallischen und keramischen Teilen der Anlage.

Auch das Verbrennen von beschichtetem, mit Holzschutzmitteln behan-

deltem oder anderweitig belastetem Holz ist verboten (Verordnung über Kleinfeuerungsanlagen 1. BImSchV, § 6). Das betrifft alle Hölzer aus Gebäudeabbrüchen und dem Baubereich (Altholzverordnung).

Für Althölzer besteht eine Entsorgungspflicht, die Nachweise sind aufzubewahren. Die Lagerung oder die Abgabe von Altholz kann als Ordnungswidrigkeit, die Verbrennung von Altholz als Straftat geahndet werden.

Zum Heizen geeignet ist naturbelassenes Vollholz. Doch auch hier gibt es Begleiterscheinungen wie z.B. Schwelgase bei unvollständiger Verbrennung. Das führt häufig auch zu Nachbarschaftsbeschwerden. Ursachen: Ungeeignete Brennräume, zu feuchtes Holz, Mangel an Verbrennungsluft und Bedienungsfehler.

Ungeeignete Brennräume

Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe dürfen nur mit Brennstoffen betrieben werden, für deren Einsatz sie nach Angaben des Herstellers geeignet sind (1. BImSchV, § 4 Absatz 2). Zum Beispiel sind Gliederkessel für kurzflämmige Brennstoffe wie Kohle, Koks oder Anthrazit ausgelegt, für einen ständigen Betrieb mit Holz ungeeignet und auch nicht zugelassen.

Feuchtes Holz

Die höchsten Emissionen entstehen



nach Holzart nach ein bis zwei Jahren.

Mangel an Verbrennungsluft und Bedienfehler

Beim Anheizen mit Holz ist es wichtig, möglichst schnell hohe Temperaturen zu erreichen. Trockenes, dünn gespaltenes Scheitholz, Reisig und Zapfen sind dafür gut geeignet. Für reichlich Verbrennungsluft sorgen dabei weit offene Heizklappen und Türen. Ist ein Glutbett vorhanden, dann ist das Auflegen größerer Scheite möglich.

Vorsicht beim Drosseln bzw. Löschen eines Holzfeuers

Holz verbrennt unter starker Rauchentwicklung, wenn die Luftzufuhr eingeschränkt ist. Untersuchungen zeigen, dass bei unvollständiger Verbrennung, besonders hohe Mengen von Staub und krebserzeugenden Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) gemessen werden.

Eine gute und saubere Verbrennung hinterlässt feine weiße Asche.

Sind in der Asche unvollständig verbranntes Holz, Kohle oder Rußpartikel zu erkennen, sollte die Luftzufuhr erhöht werden.

Der Brennraum soll hell und ohne Rußablagerungen sein. Der so genannte Glanzruß bildet Schichten, die die Wärmeabgabe vom Ofen in den Raum mindern. Mangel an Sauerstoff führt zur Bildung von Kohlenwasserstoffen, die sich beim Abkühlen als Rußschicht in den Abgaswegen niederschlagen. ● (cs)

Suchtberatung

Auch im Jahr 2008 findet an jedem ersten Montag im Monat von 16 bis 17 Uhr eine Gesprächsrunde für Angehörige von Suchtkranken im Raum 341 des Gesundheitsamtes, Am Rathaus 8, statt.

Die nächsten Termine sind der 4. Februar und der 3. März.

Die Suchtberatungsstelle des Gesundheitsamtes im 3. Obergeschoss bietet außerdem zu den regulären Sprechzeiten Einzel-, Paar- und Familienberatung an. Bitte informieren Sie sich dazu unter

☎ 488-5374, 488-5375 oder 488-5873.

Lust auf Natur?

Angebote im Naturkundemuseum

Das Museum für Naturkunde im DASTietz wartet mit verschiedenen Angeboten für Kinder auf.

So vermittelt eine Reise in die Erdinnere den Aufbau unseres Planeten von der Kruste bis zum Kern. Eine weitere Veranstaltung wirft die Frage auf: Wie unterscheidet man Gesteine? Bei Täuschen und Tarnen – Überleben im Tierreich geht es dagegen um Überlebensstrategien unterschiedlicher Spezies. Wer Tiere im Frack und weißem Hemd attraktiv findet, der sollte sich das Angebot rund um Pinguine und Eisbären nicht entgehen lassen.

Voranmeldung unter 488 45 55 erforderlich. ●



Stadt **CHEMNITZ**

Im Schulverwaltungsamt der Stadt Chemnitz ist folgende Stelle zu besetzen:



Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter IuK

Das Aufgabengebiet umfasst:

- die Administration des Schulrechenzentrums
- die Analyse/ Auswahl und Administration von Werkzeugen zur automatisierten Überwachung der Einhaltung der Lizenzbedingungen
- die Administration/Betreuung von Standard- und Branchensoftware sowie Hardware des Schulrechenzentrums
- die Überwachung und Einleitung der erforderlichen Maßnahmen im Störfall
- die Konfiguration und Überwachung von Diensten, Servern und Netzkomponenten
- den Test neuer Software und Versionen vor dem Einsatz, ggf. Fehlermeldung an Teamleiter übergeben
- das Erstellen von Scripts zur Automatisierung von Abläufen
- die Dokumentation der eingerichteten Strukturen
- die Betreuung der Hardware und der Software in den Schulen
- fachliche Unterstützung der Ansprechpersonen in den Schulen bei Problemen mit der Hardware und der Schulsoftware, ggf. Problembeseitigung vor Ort
- das Überwachen der Schulserver der Schulen und der Erreichbarkeit des Internets
- die Pflege eines Trouble Ticket Systems für die Erfassung und Bearbeitung von Störungen

Das Aufgabengebiet erfordert:

- mehrjährige Berufserfahrung
- umfassende Informatikkenntnisse, speziell in den Betriebssystemwelten Windows Server, Netware, LINUX
- Spezialkenntnisse Netzwerkarchitektur und Ciscotechnik
- Fachkenntnisse Standardsoftware, Datenbanksysteme,
- Fachkenntnisse Betriebssysteme, Backupsysteme, Netzwerkdienste, Verzeichnisdienste, Mailsysteme, Verschlüsselungstechnologien
- Aktives Beherrschen von höheren Programmiersprachen
- Gute Englischkenntnisse

- Grundkenntnisse SächsDSG
- hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- freundliches und aufgeschlossenes Auftreten
- flexible Arbeitszeit
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit eigenständig und ergebnisorientiert zu arbeiten

Erforderliche Qualifikation:
(Diplom)-Informatiker/in (FH) oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss; Die Stelle ist mit Vergütungsgruppe IVb/ IVa BAT-O bewertet. Dies entspricht der Entgeltgruppe 10 TVöD.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 36 Stunden entsprechend dem bis 31.03.2009 geltenden Anwendungstarifvertrag. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Ablichtungen von Zeugnissen, Referenzen und lückenlosen Tätigkeitsnachweisen werden nach Erscheinen dieser Ausschreibung mit einer Bewerbungsfrist von 3 Wochen unter Angabe der Kennziffer 589/40 erbeten an die Stadtverwaltung Chemnitz, Personalamt, 09106 Chemnitz.

Auskunft erteilt Frau Siegel,
☎ 0371/488-1137

Schöffen, Jugendschöffen und ehrenamtliche Richter für die neue Amtszeit gesucht

Im ersten Halbjahr 2008 werden bundesweit für die Amtszeit 2009 – 2013 neue Schöffen, Jugendschöffen und ehrenamtliche Richter gesucht. Die Stadt Chemnitz ist verpflichtet, etwa 940 Personen als Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit gegen Erwachsene, für das Jugendstrafrecht und ehrenamtliche Richter für das Verwaltungsgericht vorzuschlagen.

Verantwortungsvolles Ehrenamt

Schöffen und ehrenamtliche Richter vermitteln als juristische Laien zwischen Justiz und Bevölkerung. Sie wirken bei Amts- und Landgerichten in Verhandlungen zu Strafsachen gegen Erwachsene und Jugendliche sowie an Verwaltungsgerichten mit. In der Hauptverhandlung üben die Schöffen und ehrenamtlichen Richter das Amt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichter aus. Sie tragen dabei die gleiche Verantwortung für einen Freispruch oder eine Verurteilung. Diese verantwortungsvolle Aufgabe verlangt in hohem Maße unparteiisches, selbständiges Handeln, ein reifes Urteilsvermögen sowie geistige Beweglichkeit und, wegen des Sitzungsdienstes, körperliche Eignung.

Wer sich für ein solches Ehrenamt interessiert, sollte sich darüber im Klaren sein, dass er das Urteil mitverantwortet. Ein Schöffe und ehrenamtlicher Richter soll höchstens zu zwölf Sitzungstagen im Jahr herangezogen werden. Diese Tätigkeit wird entschädigt. Das Gesetz sieht die Erstattung von Fahrtkosten und sonstigen notwendigen Auslagen vor, ferner die Entschädigung für



Das Ehrenamt als Schöffe oder ehrenamtlicher Richter verlangt ein hohes Maß an unparteiischem, selbständigem Handeln und Urteilsvermögen. Foto: Sax

Zeitversäumnis und Verdienstausschluss.

Voraussetzungen für ein Schöffennamt

- deutscher Staatsbürger;
- Alter zwischen 25 und 69 Jahren
- zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste wohnhaft in seiner Gemeinde (Verwaltungsgericht im Gerichtsbezirk);
- noch nicht wegen einer strafbaren Handlung zu mehr als sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt;

Jugendschöffen sollten darüber hinaus über Erfahrung in der Jugendberufshilfe verfügen.

Unfähig für ein Schöffennamt sind Personen,

- die infolge Richterspruchs keine Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen;
- wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden;
- gegen die ein Ermittlungsverfahren läuft wegen einer Tat, die zum Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Am-

tes führen kann.

Nicht berufen werden sollen

Personen, die

- wegen geistiger und körperlicher Gebrechen nicht zum Schöffennamt geeignet sind;
- in Vermögensverfall geraten sind;
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder wegen einer Tätigkeit aus hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR nicht geeignet sind;
- folgende Berufe ausüben: Richter, Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs, hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind und deren letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert.

Es ist nicht notwendig, dass der Bewerber einer Partei, einem Verband oder einer sonstigen Organisation angehört.

Wahlverfahren

Die Auswahl der Schöffen und ehrenamtlichen Richter erfolgt über Vorschlagslisten, die im Jahr 2008 von den Gemeindevertretungen beschlossen werden.

Für Interessenten gibt es verschiedene Möglichkeiten, sich für dieses Ehrenamt zu bewerben:

- bei den Geschäftsstellen der Fraktionen des Stadtrates,
- bei den Parteien,
- bei anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, Kirchen, der In-

dustrie- und Handelskammer, der Kreishandwerkerschaft, dem Stadtsportbund, der Technischen Universität, und der Agentur für Arbeit.

Diese Institutionen nehmen Bewerbung entgegen. Sie können sich auch direkt an die Stadtverwaltung Chemnitz wenden, die Ansprechpartner sind für:

Schöffen Amtsgericht/ehrenamtliche Richter Verwaltungsgericht

Stadtverwaltung Chemnitz
Zentrale Verwaltungsdienste
Frau Knauth ☎ 488-1061/Zi. 416a
Frau Weickert ☎ 488-1062/Zi. 416b
Markt 1 (Rathaus), 09111 Chemnitz
E-Mail: schoeffenwahl@stadt-chemnitz.de

Jugendschöffen

Stadtverwaltung Chemnitz
Amt für Jugend und Familie
Bahnhofstr. 53 (Moritzhof)
Herr Schreyer ☎ 488-5115/Zi. 447
Frau Fritzsche ☎ 488-5667/Zi. 478
09111 Chemnitz

E-Mail: frank.schreyer@stadt-chemnitz.de
Dort werden Sie in eventuell noch offenen Fragen beraten. Die Bewerbungsunterlagen sind bei den genannten Ansprechpartnern erhältlich und stehen im Internet zum Download bereit.

Bewerbungsschluss ist der 18.04.2008 (für Jugendschöffen 25.04.2008).

Die Volkshochschule Chemnitz führt zu diesem Thema am 29.03.2008 und am 12.04.2008 jeweils in der Zeit von 11.00 bis 12.30 Uhr Informationsveranstaltungen durch.

Als Dozenten werden sächsische Berufsrichter das Schöffennamt vorstellen und auftretende Fragen beantworten. ● (red)

Chemnitzer Journalist ins Schloss Bellevue eingeladen

Zu Beginn jedes Jahres ehrt Bundespräsident Horst Köhler mit dem traditionellen Neujahrsempfang Bürger, die sich um das Gemeinwohl verdient machen. Der Chemnitzer Journalist Addi Jacobi ist heute zu diesem Empfang des Staatsoberhauptes ins Schloss Bellevue eingeladen. Jacobi begründete die seit 15 Jahren laufende monatliche Veranstaltungsreihe „Chemnitzer Köpfe“. Zudem ist der 71-Jährige seit 1993 als Sachverständiger im Kulturbeirat der Stadt und Sprecher des Tisches der Heimat- und Denkmalpfleger. ● (red) Foto: Schmidt



Das
Amtsblatt
wöchentlich
aktuell
informativ.

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten im Gewerbegebiet Blankenburgstraße 110

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), in der jeweils geltenden Fassung

wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Firma Hofmann Metall GmbH, Äußere Dresdner Straße 80, 08066 Zwickau, beantragte gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 14. März 1997 (BGBl.

I S. 504) in der jeweils geltenden Fassung die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten am Standort Blankenburgstraße 110 in 09114 Chemnitz, Flurstück 216/4 der Gemarkung Borna. Der Standort befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 93/31 „Gewerbegebiet Blankenburgstraße 110“.

Für die Errichtung und den Betrieb dieser Anlagen, die der Nummer 8.7.2 der Anlage 1 UVPG zuzuordnen sind, ist eine Einzelfallprüfung zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprü-

fung durchzuführen. Diese standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil die beantragte Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3a Satz 3 UVPG die vorgenannte Entscheidung der Stadt Chemnitz nicht selbständig anfechtbar ist.

Chemnitz, den 4. Januar 2008
Stadt Chemnitz

Wesseler
Bürgermeisterin